

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Allgemeine Dienste

Neumünster, 19. Juni 2009

AZ: - 00 - bu/krö -

1.

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0392/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.06.2009	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.07.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

**Benennung von zwei Mitgliedern für den
Verwaltungsrat des Regionalen
Berufsbildungszentrums (RBZ) "Walther-
Lehmkuhl-Schule"**

Antrag:

Für den Verwaltungsrat der RBZ
„Walther-Lehmkuhl-Schule“ benennt
die Ratsversammlung folgende zwei
Mitglieder

1. _____

2. _____

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02. Dezember 2008 die Gründung der Regionalen Bildungszentren (RBZ) „Walther-Lehmkuhl-Schule“, „Elly-Heuss-Knapp-Schule“ und „Theodor-Litt-Schule“ beschlossen.

Die Genehmigung durch das Land (Schulaufsichtsbehörde) wurde für die Satzung des RBZ „Walther-Lehmkuhl-Schule“ seinerzeit nicht erteilt.
In diesem Zusammenhang wird auf die parallel zur Beratung anstehende Drucksache 0364 / 2008 vom 02. Juni 2009 verwiesen.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung gehören dem Verwaltungsrat sechs stimmberechtigte Mitglieder an,

darunter „zwei von der Ratsversammlung
zu benennende Mitglieder“.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 GO.

Die Genehmigung der Satzung wird u.a. danach voraussichtlich unverzüglich erteilt, so dass die Satzung sehr zeitnah ausgefertigt und in Kraft treten kann.

Die Besetzung der Schulleitung erfolgt durch den Verwaltungsrat, da er als Schulleiterwahlausschuss fungiert (§ 110 Absatz 2 SchulG).

Nach § 39 Absatz 3 SchulG muss der Schulleiterwahlausschuss nach Zugang der Bewerbungsunterlagen vom Land seine Wahl treffen.

Um die zeitlich eng bemessenen Fristen einzuhalten, ist die Besetzung des Verwaltungsrates parallel zur Beschlussfassung über die Sitzung vorzunehmen.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister